

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017

Veranstaltungen am nördlichen Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke

Mit der Anfrage AN/1189/2017 vom 28.08.2017 bittet die SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt um Beantwortung folgender Fragen zu o.g. Thema:

1. Wie viele Veranstaltungen genehmigt die Verwaltung im Bereich des nördlichen Rheinufers zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke?
Hat es in den letzten Jahren eine Zunahme von Veranstaltungen gegeben?
2. Was sind Kriterien für eine genehmigungsfähige Veranstaltung?
3. Gibt es für diesen Bereich ein Konzept, das Art und Anzahl der Veranstaltungen festlegt bzw. ist ein solches Konzept beabsichtigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu1.:

In 2016 wurden an insges. 14 Wochenenden Veranstaltungen (5 Tagesveranstaltungen, 8 Zweitagesveranstaltungen und 1 Dreitagesveranstaltung) und in 2017 an insgesamt 16 Wochenenden Veranstaltungen (4 Tagesveranstaltungen, 10 Zweitagesveranstaltungen und 2 Dreitagesveranstaltungen) genehmigt.

Nach momentanem Planungsstand sollen in 2018 an insgesamt 15 Wochenenden Veranstaltungen (4 Tagesveranstaltungen, 10 Zweitagesveranstaltungen und 1 Dreitagesveranstaltung) stattfinden.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Bereich der Rheinuferpromenade (nördlich der Hohenzollernbrücke) um eine „offene“ Veranstaltungsfläche handelt, die unter Beachtung der allgemeinen ordnungsrechtlichen Vorgaben vergeben werden kann.

So wird bei jedem Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung in diesem Bereich im Vorfeld ein Stellungnahmeverfahren unter Beteiligung verschiedener städtischen Dienststellen (u. a. Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Feuerwehr), der Polizei und verschiedenen Institutionen, die bei der Durchführung der beantragten Veranstaltung ggfs. mit Einschränkungen zu rechnen haben (RheinCargo für die dort befindlichen Anleger, Stadtrundfahrten für die Routenplanung, Abfall Wirtschaftsbetriebe bzgl. der dort befindlichen Abfallbehälter usw.) durchgeführt.

Die beantragten Veranstaltungen werden, sofern im Anhörverfahren keine Bedenken gegen die beantragte Veranstaltung angemeldet werden, mit einer ordnungsbehördlichen Genehmigung, die u. a. generell folgende Auflagen enthält, genehmigt:

„Hierbei ist darauf zu achten, dass in dem Bereich nördlich der Hohenzollernbrücke (zwischen den Kartenverkaufshäuschen) bis zur Einmündung Goldgasse keine Verkaufsstände aufgestellt werden, sodass die dort verlaufende Veloroute nicht beeinträchtigt wird.“

„Verkehrsbehinderungen und -beeinträchtigungen müssen vermieden werden. Insbesondere der Radverkehr unterhalb der Hohenzollernbrücke bzw. die dortige Radwegführung (in nördlicher Richtung auf der Rheinuferspromenade bis zur Einmündung Trankgasse/Goldgasse und anschließend verschwenkend auf die Rheinuferstraße) darf durch die Veranstaltungen nicht behindert bzw. beeinträchtigt werden. Für Polizei- und Rettungsfahrzeuge ist eine Zufahrtsmöglichkeit zur Platzfläche mit einer Breite von mindestens 3,50 m freizuhalten.“

In Zusammenhang mit der in diesem Bereich verlaufenden Veloroute ist zu beachten, dass die Veranstaltungen im Regelfall lediglich in dem Bereich auf einer Strecke von ca. 300 m (zwischen Hohenzollernbrücke und Machabäerstraße) stattfinden. Es ist den Radfahrern daher ohne weiteres zuzumuten, dass sie, bei Veranstaltungen in diesem Bereich, den parallel zur Rheinuferspromenade an der Rheinuferstraße verlaufenden Radweg nutzen. Dieser bietet durch die Auf-/ bzw. Ausfahrten Goldgasse und Machabäerstraße die Gelegenheit, die Veranstaltungsfläche ohne größere Probleme zu „umfahren“.

Außerdem ist vorliegend zu bedenken, dass der Bereich der Rheinuferspromenade zwischen dem Schokoladenmuseum und der Hohenzollernbrücke bereits seit 2011 aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales für Veranstaltungen nicht mehr vergeben bzw. freigehalten wird, um so in diesem Bereich ein ordentliches Passieren der Fußgänger und Fahrradfahrer zu gewährleisten.

Dies hatte zur Auswirkung, dass die bisher in diesem Bereich stattgefundenen Veranstaltungen entweder ersatzlos gestrichen wurden (z. B. Büchermarkt oder Handwerkermarkt) oder als alternative Veranstaltungsflächen auch andere Örtlichkeiten, teils auch der nördliche Bereich der Rheinuferspromenade (nördlich der Hohenzollernbrücke) in Erwägung gezogen wurden und diese Veranstaltungen umgesiedelt sind.

Zu 3.:

Bisher gibt es für den Bereich zwischen der Hohenzollern- und der Zoobrücke kein „Vergabekonzept“, in welchem die Art und Anzahl der in diesem Bereich stattfindenden Veranstaltungen festgelegt wird. Da sich die Nutzung der Rheinuferspromenade im Rahmen der Zurverfügungstellung für Veranstaltungen in diesem Bereich in den letzten Jahren faktisch nicht verändert hat, ist von der Verwaltung auch nicht geplant, Art und Anzahl der Veranstaltungen in diesem Bereich festzuschreiben.